



CHECKLISTE ZUM FÖRDERPROGRAMM REGIONALBUDGET 2020

Umsetzungszeitplan für das Jahr 2020:

ab sofort	Abstimmung der Zielvereinbarungen mit dem Regionalmanagement
bis 28.02.2020	Stichtag zur Einsendung der unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Zielvereinbarungen (mit je zwei Vergleichsangeboten pro Ausgabe-Position)
März 2020	Entscheidung über die eingereichten Förderanträge in den Regionalforen
im Anschluss (Stichtag: 01.04.2020)	Antragstellung von Region Kassel-Land e.V. auf Bewilligung der ausgewählten Projekte über das Förderprogramm Regionalbudget beim Landkreis Kassel
nach Vorliegen des Bewilligungs- bescheides:	Information an alle Projektträger, dass mit der Projektumsetzung begonnen werden kann (ACHTUNG: Bitte keine Anschaffungen tätigen oder Aufträge erteilen vor Erhalt dieser Benachrichtigung!). Abschluss des „Vertrages über Bewirtschaftung und Abrechnung eines Vorhabens“ des Landes Hessen (wird Ihnen vom Regionalmanagement vorausgefüllt zur Verfügung gestellt).
15.09.-15.10.2020	Abrechnungszeitraum für die Zuschüsse bei Region Kassel-Land e.V.
15.10.2020	Stichtag zur Fertigstellung der Projekte und zur Abrechnung bei Region Kassel-Land e.V.

Kontaktdaten Regionalmanagement:

LEADER-Region

KulturLandschaft HessenSpitze:

(Kommunen im Landkreis Kassel:
 Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna,
 Calden, Espenau, Fuldata, Greben-
 stein, Habichtswald, Hofgeismar,
 Immenhausen, Liebenau, Naumburg,
 Trendelburg, Vellmar, Wesertal,
 Wolfhagen, Zierenberg)



LEADER-Region

Casseler Bergland:

(Kommunen im Landkreis Kassel:
 Bad Emstal, Baunatal, Fuldaabrück,
 Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste,
 Niestetal, Schauenburg, Söhrewald
 und Kommunen im Schwalm-Eder-
 Kreis: Edermünde, Gudensberg,
 Niedenstein)

Ansprechpartner:

Carsten Petry

Tel.: 05692/99777-19

E-Mail: c.petry@region-kassel-land.de

Ansprechpartner:

Oliver Sollbach

Tel.: 05692/99777-14

E-Mail: o.sollbach@region-kassel-land.de



CHECKLISTE ZUM FÖRDERPROGRAMM REGIONALBUDGET 2020

Hinweise für Projektträger zur Antragsstellung:

- Die Zielvereinbarung muss bis zum **28.02.2020 vollständig ausgefüllt und unterschriebenen** vorliegen. Bei Fragen und zur inhaltlichen Abstimmung können Sie sich gerne an das Regionalmanagement wenden!
- Für jede im Antrag aufgeführte Leistung / Position müssen **zwei vergleichbare Angebote** zusammen mit der Zielvereinbarung eingereicht werden. Schriftliche Angebote müssen auf den Projektträger ausgestellt sein. Internet-Recherche reicht ebenfalls aus.
- Die Gesamtsumme des Projektes muss **zwischen 1.000 und 20.000 Euro (brutto)** liegen.
- Angeschaffte **Einzelgegenstände müssen mehr als 410 Euro (netto) bzw. ca. 490 Euro (brutto) pro Stück** kosten (Tipp: Bundles oder Pakete anbieten lassen, wenn ein Sachzusammenhang hergestellt werden kann – z.B. PC inkl. Maus, Tastatur, Bildschirm und Software).
- **WICHTIG**: Für jedes Projekt muss eine **unterschriebene Bestätigung der Kommune** eingeholt werden (siehe Seite 4 der Zielvereinbarung). Den nach Abrechnung des Projektes fälligen **Sonderbeitrag in Höhe von 10% der Fördersumme (zzgl. MwSt.)** könnten Sie der Kommune auch selbst oder finanziert durch einen Sponsor zur Verfügung stellen. Bei Problemen mit der Einholung der Bestätigung von der Kommune unterstützen wir Sie gerne! In Ausnahmefällen ist auch eine Bestätigung einer Region Kassel-Land e.V. Mitgliedsorganisation zulässig. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf darauf an!
- Bei Antragstellern, welche **vorsteuerabzugsberechtigt** sind, können nur die **Netto-Kosten** eines Projektes gefördert werden. Bei allen anderen die Brutto-Kosten.
- Bitte denken Sie bei Anschaffungen von Gegenständen an eine ausreichende Qualität, da diese einer **Zweckbindungsfrist von 5 Jahren** unterliegen und bis zu diesem Zeitpunkt noch im Sinne des Verwendungszweckes genutzt werden müssen. Bei **baulichen Investitionen** beträgt die **Zweckbindung 12 Jahre**.
- **Vertrag über Bewirtschaftung und Abrechnung von Vorhaben**: Das Land Hessen hat einen rechtlichen Rahmen formuliert, der für Sie und uns die Rechtssicherheit im Sinne der Förderrichtlinie erbringt. Hier sind Inhalte einzufügen, die erst mit dem Bewilligungsbescheid bekanntgegeben werden. Das Regionalmanagement kann ihn daher erst nach erfolgter Bewilligung erstellen. Einen Entwurf des Vertrages erhalten Sie vom Regionalmanagement vorab zur Kenntnis. **Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.**

Hinweise für Kommunen als Projektträger:

- Für den Abschluss der Zielvereinbarung sind **zwei Unterschriften nach § 71 HGO** erforderlich.
- **Bei der Auftragsvergabe gelten die Bestimmungen zum Öffentlichen Auftragswesen.** (**ACHTUNG**: Bei Lieferungen und Leistungen ab 10.000 Euro (netto) ist eine freihändige Vergabe notwendig, bei der wenigstens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Die Einhaltung der Vergabegrundsätze ist zu dokumentieren.)